

Gedanken zur Geschichte der Umfassenden Landesverteidigung (ULV)

Vortrag anlässlich des Traditionstages der LVAK am 17.2.2012

von

Dr. Felix Schneider/ LVAK/ ISS

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte sich nicht zuletzt durch die neue weltpolitische Lage, die der Kalte Krieg geschaffen hatte, mehr und mehr die Auffassung durch, dass die zukünftige erfolgreiche Verteidigung eines Staates einen ganzheitlichen Sicherheitsansatz bedingt. Dies galt umso mehr für einen Kleinstaat wie Österreich, der - bedingt durch seine Neutralität - keinem militärischen Bündnis angehört und somit auf sich alleine gestellt war.

Die Verteidigung Österreichs sollte daher auf eine breitere, von allen Schichten des Volkes getragene Basis gestellt werden.

In seiner Regierungserklärung vom 17. Juli 1959 sprach Bundeskanzler Julius Raab dann auch erstmals von einer *Landesverteidigung auf staatlicher Ebene* wobei der militärischen Landesverteidigung ein wichtiger, aber eben nicht mehr der alleinige Part zukam:

"Die Bundesregierung tritt für eine wirksame Landesverteidigung der Republik Österreich ein und ist sich dabei bewusst, dass die Verteidigungsanstrengungen nur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten liegen können. Sie wird sich daher mit all diesen Problemen befassen und dann das Konzept der österreichischen Landesverteidigung festlegen, das sich auf die militärischen, zivilen und wirtschaftlichen Bereiche beziehen wird, ähnlich wie es in der Schweiz der Fall ist. [...]"

Erste Anregungen zur Umsetzung eines solchen Vorhabens holte man sich - wenig überraschend - dann auch bei den Eidgenossen, deren "Totale Landesverteidigung" hier als erste Orientierung dienen sollte. Die Schweizer Verteidigungsanstrengungen galten für Wien ja seit jeher als Musterbeispiel abschreckender militärischer Verteidigung bei gleichzeitiger Mobilisierung aller Kräfte ihrer Zivilgesellschaft für den Ernstfall.

Die "Initialzündung" für die Umfassende Landesverteidigung erfolgte dann in der 7. Sitzung des Landesverteidigungsrates vom 11. Juni 1961 durch den damaligen Bundesminister für

Landesverteidigung, Dr. Karl Schleizer: Letzterer stellte offiziell den Antrag zum Aufbau der österreichischen Landesverteidigung im militärischen, zivilen, wirtschaftlichen und geistigen Bereich. Dazu gesellte sich in weiterer Folge noch ein "Sonderausschuss für Verkehr- und Nachrichtenwesen". Schleizer verwendete in diesem Rahmen erstmals auch die beiden Termini "Umfassende Landesverteidigung" und "Landesverteidigungsplan". Am 20. Februar 1962 - vor nunmehr fast exakt 50 Jahren - erfolgte schließlich der Ministerratsbeschluss betreffend die Organisation der Umfassenden Landesverteidigung.

Im Rahmen eines Planspieles in der damaligen Stabsakademie (der heutigen Landesverteidigungsakademie) wurden kurze Zeit später folgende drei Denkmodelle der Bedrohungsstufen skizziert:

1. Krisenfall, d.h. Internationale Spannungen und Konfliktgefahr. Im Krisenfall steht vor allem die wirtschaftliche Landesverteidigung und -Vorsorge im Mittelpunkt.
2. Neutralitätsfall, d.h. kriegerische Auseinandersetzungen in der Nachbarschaft. Im Neutralitätsfall kommen zu den wirtschaftlichen Vorsorgemaßnahmen Maßnahmen der zivilen Landesverteidigung währenddessen die militärische Komponente verfügbar gemacht wird.
3. Verteidigungsfall, eine direkt gegen Österreich gerichtete Aggression. In diesem Fall steht das Bundesheer als militärische Komponente der Verteidigung Österreichs im Focus.

Genannt wurden also bisher die drei Säulen wirtschaftliche, militärische und zivile Landesverteidigung. Sie werden jetzt mit Recht fragen: Und welche Rolle spielt bei alledem die geistige Landesverteidigung? Die geistige Landesverteidigung als vierte Säule der ULV ist im Allgemeinen als geistiger "Überbau" gedacht. Neben ihrem Vorsorgecharakter und einem gemeinsamen Gefühl der Verantwortung sollte sie bei den Staatsbürgern Verständnis für belastende und einschränkende Maßnahmen seitens des Staates im Ernstfall wecken.

1965 wurde dann die ULV im Rahmen der sog. "Lehrgruppe II" an der Stabsakademie verankert. Diese Lehrgruppe II gilt - nebenbei erwähnt - als eine jener Wurzeln, aus der das heutige ISS direkt hervorgegangen ist.

Eine ganze Reihe bedeutender Zäsuren und Neuorientierungen in der österreichischen Sicherheitslandschaft nach 1962 (Stichwörter CSSR-Krise 1968; Anti-BH-Volksbegehren; BH-Reform der 70er-Jahre etc.) bedingten eine politische wie militärische Adaptionphase

der ULV, die sich bis 1975 hinzog. Das Prinzip der Umfassenden Landesverteidigung wurde schließlich einstimmig am 10. Juni 1975 im Artikel 9a der Bundesverfassung verankert.

Damit war die ULV mit ihrem erstmaligen Konzept eines ganzheitlichen umfassenden Sicherheitsansatzes verfassungsmäßig fixiert und gilt noch heute. Wenn man also gegenwärtig Begriffe wie "Umfassende Sicherheitsvorsorge" oder "Comprehensive Approach" als vermeintlich neue Heilsbringer des internationalen Krisenmanagements auf den Olymp der Sicherheitspolitik zu hieven versucht, erinnert mich das immer ein wenig an das Bildnis vom *Alten Wein in neuen Schläuchen* - selbst wenn unsere alten österreichischen Schläuche letztlich noch aus der Zeit des Kalten Krieges stammen.

Ebenfalls 1975, genauer gesagt am 28. Oktober, wurde vom Ministerrat der Beschluss zur Ausarbeitung des Landesverteidigungsplanes gefasst. Es dauerte weitere 10 Jahre, bis der allgemeine politische Teil dieses Papiers schließlich im März 1985 verlautbart wurde. Der spezielle militärische Part des Landesverteidigungsplanes blieb als internes Dokument des ÖBH unveröffentlicht. Der Landesverteidigungsplan selbst war insofern ein völliges Novum, als dass mit ihm erstmals in schriftlicher Form eine Grundkonzeption für die Sicherheit Österreichs festgehalten worden war.

"Irgendwann fällt jede Mauer". Dies stand in Berlin bis 1989 auf einem Mauerabschnitt gleich nördlich des Brandenburger Tores. Die reale und gesellschaftspolitische Überwindung dieses verhassten Symbols des Kalten Krieges sollte schließlich die Sicherheitslandschaft in Europa nachhaltig verändern. Dies hatte auch starke Auswirkungen auf das bestehende österreichische Konzept.

Wie wir alle wissen, wurde mit den Stimmen der Regierungsparteien am 12. Dezember 2001 eine neue österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin beschlossen. Auf den Prinzipien "Umfassende Sicherheit", "Präventive Sicherheit" sowie "Europäische Solidarität" aufbauend symbolisiert diese neue Doktrin in besonderer Weise die neuen sicherheits- und verteidigungspolitischen Anforderungen, mit denen sich Österreich seit dem Ende des Kalten Krieges konfrontiert sieht. Besonders sind in diesem Zusammenhang die 1995 erfolgten Beitritte Österreichs zur Europäischen Union und zum PfP hervorzuheben, die dem neutralen Staat auch auf der sicherheitspolitischen Ebene (Stichwort GASP 1995, Petersberg-Aufgaben 1998, Vertrag von Lissabon 2009) völlig neue Solidaritätsspektren zuwiesen.

Praktisch gleichzeitig mit der SVD wurde am 16. November 2001 auch der neue Nationale Sicherheitsrat geschaffen, der die Aufgaben des alten Landesverteidigungsrates übernahm. Letzterer symbolisiert die Notwendigkeit einer gemeinsamen Entscheidungs- und Aktionsplattform und fungiert seither als zentrales Beratungsgremium der Bundesregierung in allen Angelegenheiten der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Durch die Mitwirkung Österreichs an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU hat das Land auch seinen völkerrechtlichen Status der dauernden Neutralität nachhaltig verändert. Der Status Österreichs entspricht im internationalen Vergleich heute nicht mehr dem eines neutralen, sondern vielmehr jenem eines allianzfreien Staates - auch wenn mit dieser juristischen Feststellung für viele Menschen in diesem Lande ein Identitätsbruch verbunden sein mag.

Während die reaktive Umfassende Landesverteidigung weiterhin in unserer Verfassung verankert ist, ersetzte die proaktive neue Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin (SVD) und die mit ihr einhergehende Umfassende Sicherheitsvorsorge (USV) mit ihren 10 Teilstrategien de facto den Landesverteidigungsplan, de facto deshalb, da dieser formell bis heute nicht aufgehoben wurde. 2010 schließlich begannen erste Planungen und Überlegungen zu einer neuen österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS), die die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin von 2001 ersetzen soll, sich jedoch momentan noch in der Bearbeitungsphase befindet.

Österreichs neue Sicherheitspolitik orientiert sich heute nicht mehr an speziellen nationalen Bedrohungsbildern, sondern vielmehr an Überlegungen, wie man Bedrohungen für Europa am besten präventiv begegnen könne, ohne auf militärische Fähigkeiten zu verzichten. Krisenprävention jedoch impliziert einen völlig neuen Sicherheits- und Verteidigungsbegriff (Stichwort: Europa am Hindukusch verteidigen). Komplexe Bedrohungsformen wie z.B. Internationaler Terrorismus oder nukleare Proliferation erfordern neue, ganzheitliche Ansätze. Internationale bzw. Europäische Solidarität tritt damit mehr und mehr an die Stelle nationaler Sicherheit - große sicherheitspolitische Herausforderungen sind daher in Zukunft im europäischen Kontext zu lösen - selbst wenn sich diese Vision momentan noch nach ferner Zukunftsmusik anhört.

Aber: "Eine lange Reise beginnt eben mit einem ersten Schritt", wie uns ein chinesisches Sprichwort lehren will. Österreich hat, wenn man so will, seinen ersten Schritt dieser Reise mit der ULV bereits vor 50 Jahren unternommen.